

Entsenderichtlinie für die Entsendungen in den studentischen Akkreditierungspool



Die KSS ist als pooltragende Organisation dazu befähigt, Studierende in den studentischen Akkreditierungspool zu entsenden. Diese können sich dann als Gutachter*in auf Akkreditierungsverfahren bewerben und werden bei erfolgreicher Losung als solche eingesetzt.

- 1.) Um die Befähigung der Studierenden sicherzustellen, müssen sie bereits vor einer Entsendung bzw. Nominierung durch die KSS eine Teilnahme an einem Schulungsseminar für Programm- oder Systemakkreditierungen nachweisen, das entweder direkt vom oder in Kooperation mit dem studentischen Akkreditierungspool veranstaltet wurde.
- 2.) Sind die Anforderungen aus Absatz (1) nicht gegeben, soll die Einschätzung zweier Studierender, die Mitglieder im Teamer*innenpool des Akkreditierungspools sind, eingeholt werden, um die Gleichwertigkeit der Vorliegenden Qualifikationen zu bewerten.
- 3.) Die von der KSS in den Akkreditierungspool entsandten Studierenden sollen sich in die Vernetzung zwischen den pooltragenden Organisationen und bei Entscheidungen bezüglich des Akkreditierungswesens im LSR mit den erworbenen Kenntnissen einbringen.
- 4.) Auf Wunsch eines LSR Mitglieds muss eine persönliche Befragung im LSR durchgeführt werden.
- 5.) Entsendungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Weitere Informationen via:

<https://www.kss-sachsen.de>

kontakt@kss-sachsen.de